

Neuerungen in Kurzform zu den revidierten Berufen mit EFZ im Berufsfeld Gebäudetechnikplanung (Lehrbeginn 2025)

Vorab: Herzlichsten Dank für Ihren Einsatz in der Berufsbildung und Ihren wertvollen Beitrag dazu, kompetente Fachpersonen auszubilden! Die letzten Jahre haben gezeigt, wie viel Sie geleistet haben. Lassen Sie uns gemeinsam die aktuellen Entwicklungen nutzen, um weiterhin erfolgreich auszubilden.

Ein wichtiger Teil der Weiterentwicklung im Bereich Berufsbildung ist die Anpassung der Ausbildungen an die neuesten Standards. Die Organisationen der Arbeitswelt (OaA) überprüfen daher ihre beruflichen Grundbildungen regelmässig auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen. Diese Überprüfung führte zu einer Revision der Bildungserlasse (Bildungsverordnung und Bildungsplan) in der Gebäudetechnikplanung. Am 01.01.2025 tritt die neue Bildungsverordnung (BiVo) für die Berufe im Berufsfeld Gebäudetechnikplanung in Kraft, erlassen vom Bund (SBFI) und praktisch erarbeitet von den Fachgruppen der Branche.

Was bedeutet die Revision für Sie, die Auszubildenden?

Vieles, was bisher bereits Teil Ihres erfolgreichen Ausbildungskonzeptes war, wurde übernommen und verankert. So können möglichst viele Betriebe von den Erfolgen ihrer Kolleginnen profitieren.

Die ersten Lernenden starten im August 2025 in den drei Berufen:

- Gebäudetechnikplaner/-in Heizung EFZ
- Gebäudetechnikplaner/-in Lüftung EFZ
- Gebäudetechnikplaner/-in Sanitär EFZ

Bereits 2023 wurde das Qualifikationsverfahren (QV) teilrevidiert. Mit der Totalrevision wurden nun auch die Ausbildungsinhalte aktualisiert. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Neuerungen. Die genannten Dokumente werden ab Ende August 2024 unter dem jeweiligen Beruf auf [suissetec.ch](https://www.suissetec.ch) sukzessive veröffentlicht und die Sektionen werden die Mitglieder detailliert informieren.

Rahmenbedingungen

- Die Lehrdauer bleibt unverändert bei 4 Jahren. Es gibt für das Berufsfeld Gebäudetechnikplanung je eine Bildungsverordnung und einen Bildungsplan.
- Neu ist die Handlungskompetenzorientierung: *Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt* ([vgl. SBFI](#)).
- Die LOK-Tabelle (LOK = Lernortkooperation) definiert, wann eine bestimmte Handlungskompetenz am entsprechenden Lernort (Betrieb, Berufsschule oder überbetrieblicher Kurs) eingeführt, vertieft und selbständig ausgeführt werden soll.

Neuerungen für die Lehrbetriebe

- Die Lernenden erlernen ihren Beruf in Handlungssituationen.
- Zu jeder Handlungskompetenz gibt es schriftliche Praxisaufträge, die während der betrieblichen Ausbildung ausgeführt werden und auf das QV vorbereiten (Position Fachgespräch).
- Es gibt am Ende jedes Semesters eine Leistungsbeurteilung in einem Bildungsbericht (siehe Abschnitt 7 in der BiVo).

Neuerungen für die Berufsfachschulen

- Der Unterricht ist nicht mehr Fächerunterricht, sondern handlungskompetenzorientiert. Pro Handlungskompetenz gibt es mindestens einen Lernauftrag, der in der Berufsfachschule bearbeitet werden kann. Schullehrpläne werden im jeweiligen Beruf auf [suissetec.ch](https://www.suissetec.ch) abrufbar sein.
- Neu erhöht auf 1680 Lektionen (bisher 1530 Lektionen, vgl. Abschnitt 4 in der BiVo).
- Es gibt eine Leistungsbeurteilung am Ende jedes Semesters (Abschnitt 7 in der BiVo).

Neuerungen für die üK-Zentren

- Für den üK-Unterricht wurden üK-Drehbücher entwickelt. Pro Handlungskompetenz wird mindestens ein üK-Auftrag erarbeitet.
- Neu ist die einheitliche Anzahl üK-Tage für alle Berufe, insgesamt 32 Tage à 8 Stunden.
- Es gibt eine Leistungsdokumentationen nach jedem überbetrieblichen Kurs (Abschnitt 7 in der BiVo.)

Lernmedien

- Das Lehrmittel «Handlungsanleitungen» bildet die Handlungskompetenzen ab.
- Die Handlungsanleitungen werden über alle drei Berufsfelder der Gebäudetechnikplaner/-in EFZ als Set komplett erstellt. In der Medienbibliothek sind sämtliche Dokumente der drei Lernorte sowie Musterpläne abgelegt.
- Die Lernmedien sind so aufbereitet, dass sie für digitales Lernen optimiert sind. Auf Wunsch können einzelne Lernmedien in Papierform separat bestellt werden.

Praxiseinsatz auf dem Bau

- Auszubildende lernen die Abläufe auf einer Baustelle kennen und erleben, wie die Gebäudetechnikplanung konkret auf der Baustelle umgesetzt wird. Dies ist neu in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten.
- Der Praxiseinsatz dauert 10 Wochen und wird zwischen dem 2. und 7. Semester durchgeführt.
- Ein Leitfaden für den Praxiseinsatz auf dem Bau und weitere Templates, wie eine Lernberichtvorlage, werden auf [suissetec.ch](https://www.suissetec.ch) abrufbar sein.

Standortbestimmung

- Regelmässige konstruktive Gespräche stellen den Ausbildungserfolg sicher. Die [Standortbestimmung](#) wird im Laufe des zweiten Semesters durchgeführt und erfolgt unter Einbezug der drei Lernorte und des Bildungsberichtes.
- Ist der Ausbildungserfolg gefährdet, wird ein Gespräch zur Festlegung von Massnahmen und Zielsetzungen durchgeführt.

Qualifikationsverfahren

Das [Qualifikationsverfahren](#) wurde bereits 2023 teilrevidiert.

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Weiterhin viel Freude!

Sie bilden bereits mit Erfolg aus – lassen Sie uns dies auch zukünftig tun und die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel nutzen. Wir danken Ihnen noch einmal herzlichst für Ihr Engagement in der Grundbildung!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an bildung@suissetec.ch mit dem Betreff *Berufsfeld Gebäudetechnikplanung*.

09.08.2024, Departement Bildung, suissetec Zürich